

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.01.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0384 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 056-010-1000 Kostenträger: 5610-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 6179000		

Betreff: Einführung einer Umweltzone in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 05.11.2013

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Einführung einer Umweltzone in der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch das Land Hessen zu.

Die Umweltzone soll zumindest den zurzeit festgesetzten Bereich der Durchfahrtsbeschränkungen bzw. des Nachtfahrverbots für LKW-Verkehre umfassen. Die Umweltzone wird ggf. anders zugeschnitten sobald die Ergebnisse des vom Land Hessen für den Luftreinhalteplan der Stadt Darmstadt beauftragten Gutachtens vorliegen.

Anlagen: Anlage 1
Anlage 2

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.11.2013

Das Land Hessen hat bisher, trotz Überschreitung der geltenden Grenzwerte für Stickstoffdioxid an mehreren Stellen im Stadtgebiet Darmstadts, die Anordnung einer Umweltzone abgelehnt, respektive von der Aufhebung des nachweislich wirksamen LKW-Durchfahrtsverbots abhängig gemacht.

Mit Berichtsvorlage vom Oktober 2012 (Vorlage-Nr. 2012/0351) wurde unter anderem dargestellt, dass das VG Wiesbaden in seinem Urteil betreffend den Luftreinhalteplan der Stadt Darmstadt festgestellt hat, dass in Darmstadt sämtliche Maßnahmen zur Reduktion der Schadstoffbelastung zu ergreifen sind, um die Situation zu verbessern – ungeachtet der dadurch entstehenden Kosten. Hierzu gehöre auch die Einführung einer Umweltzone.

In zweiter Instanz hat das Bundesverwaltungsgericht Leipzig in seinem Urteil vom 05.09.2013 das erstinstanzliche Urteil bestätigt und neben umfangreichen Ausführungen zur Klagebefugnis von Umweltverbänden festgestellt, dass das Land Hessen einen Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Darmstadt aufzustellen habe, der sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt. Diese Maßnahmen müssen nach § 47 Abs. 1 Satz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz geeignet sein, den Zeitraum einer Überschreitung von bereits einzuhaltenden Immissionsgrenzwerten so kurz wie möglich zu halten. Hierzu gehört auch die Anordnung einer Umweltzone.

In Anbetracht dieses Urteils wurde das Hessische Umweltministerium mit Schreiben vom 30.09.2013 vom Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt erneut aufgefordert, zu den bestehenden Maßnahmen des gültigen Luftreinhalteplans für die Stadt Darmstadt von 2011 die Einführung einer Umweltzone zusätzlich festzusetzen. In seinem Antwortschreiben hat das Umweltministerium auf das vom Land zwischenzeitlich in Auftrag gegebene Gutachten für das Stadtgebiet Darmstadt verwiesen, in dem die Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen des Luftreinhalteplans bzw. mögliche zusätzliche Maßnahmen zur Luftreinhaltung detailliert anhand der Auswertung neuester Verkehrszählungen im Stadtgebiet und der vom Ministerium durchgeführten LKW-Befragungen fachlich fundiert berechnet werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden spätestens im März 2014 vorliegen und dann sowohl den städtischen Gremien als auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Die neuen Untersuchungsergebnisse werden Grundlage der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Wissenschaftsstadt Darmstadt sein.

Als ein Ergebnis der Untersuchung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Einführung einer Umweltzone gerechnet. Eine von der Auswertung des laufenden Gutachtens unabhängige Einführung einer Umweltzone durch Fortschreibung des geltenden Luftreinhalteplans hält das Umweltministerium jedoch derzeit aufgrund der Rechtslage nicht für möglich.

An der verkehrsabhängigen amtlichen Messstation in der Hügelstraße wird der amtlich festgesetzte Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid seit Jahren überschritten – wie beigefügte Tabelle verdeutlicht. Der seit 2010 verbindliche Grenzwert beträgt als 1-h-Wert $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und als Jahresmittelwert $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Für das Jahr 2013 wurden bereits 44 Überschreitungen des Stundenmittelwertes gemessen, d.h. Darmstadt hat in Hessen mit deutlichem Abstand die höchsten Belastungen an einer verkehrsabhängigen Messstation.

Wie im Luftreinhalteplan 2011 ausgeführt, ist in 5 Straßenzügen in Darmstadt derzeit mit Überschreitungen des gesetzlichen Immissionsgrenzwertes von Stickstoffdioxid zu rechnen.

Neben der Hgelstrae werden die Grenzwerte auch in der Heinrichstrae, der Bleichstrae, der Kasinostrae und im Rhnring berschritten. Die teilweise sehr hohen Stickstoffdioxidkonzentrationen in diesen Straenrumen beruhen insbesondere auf der hohen Verkehrsbelastung einerseits und der mangelnden Durchlftung andererseits. Smtliche genannte Straen werden in der vorgeschlagenen Umweltzone liegen.

Die Einfhrung einer Umweltzone als alleinige Manahme wird jedoch nach Einschtzung des Umweltministeriums die Luftqualitt nur in geringem Umfang verbessern, d.h. allein die Einfhrung einer Umweltzone wird voraussichtlich noch nicht ausreichen, um die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten. Wahrscheinlich wird ein Manahmenbndel erforderlich sein, das auch eine Verflssigung des Kraftfahrzeugverkehrs beinhaltet, um die Belastung der Luft mit Schadstoffen weiter zu reduzieren.

Konsequenz ist, dass die bisherigen, nachweislich wirksamen Manahmen – wie insbesondere die Durchfahrtsbeschrnkungen bzw. Nachtfahrverbote fr den LKW-Verkehr - beibehalten werden und ggf. sogar ausgeweitet und weitere Manahmen ergriffen werden mssten.

In o.g. wissenschaftlicher Untersuchung werden hierzu Datengrundlagen errechnet und Entscheidungsgrundlagen erarbeitet.

In Anbetracht der derzeitigen Sach- und Rechtslage und um die Schadstoffbelastung der Luft so schnell wie mglich absenken zu knnen, ist es erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Grundsatzbeschluss zur Einfhrung einer Umweltzone fr das Stadtgebiet Darmstadt herbeizufhren, um alle notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung treffen zu knnen. Der Umgriff der geplanten Umweltzone orientiert sich zunchst an dem im gltigen Luftreinhalteplan 2011 festgesetzten Bereich fr das LKW-Durchfahrts- und Nachtfahrverbot (siehe Anlage 1). Da die kontinuierliche Verbesserung der Motorentechnik einen verminderten Schadstoffaussto ermglicht, wird mit in Kraft treten der Manahme eine Einfahrt in diesem Bereich nur noch fr Fahrzeuge mit grner Plakette zulssig sein. Hinsichtlich Ausnahmegenehmigungen und Befreiungstatbestnden ist geplant, sich an den Festsetzungen der Umweltzonen der Stdte Frankfurt am Main und Wiesbaden zu orientieren, um gleiche Zufahrtskriterien in der gesamten Region zu treffen.

Ob die Umweltzone ber den in Anlage 1 genannten Bereich hinaus festgesetzt werden muss, bleibt den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchung vorbehalten.

Ein Bericht folgt, sobald das Gutachten vorliegt.

Fr die Beschilderung sind 150.000 € auf dem Sachkonto 6179000 bereitgestellt. Zu den Personalkosten ist zurzeit noch keine Angabe mglich.

Darmstadt, 05.11.2013

56 kr

Dezernat III

Brigitte Lindscheid
Stadtrtin